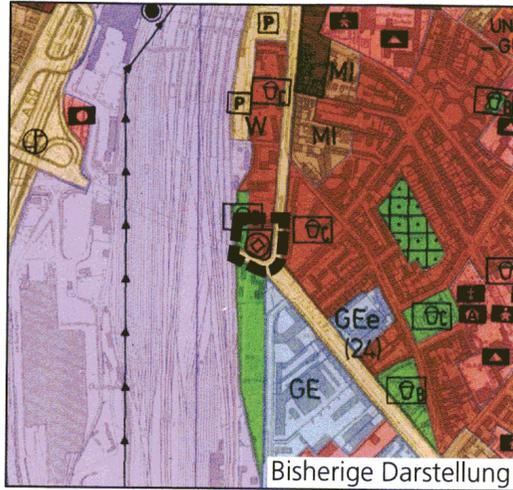
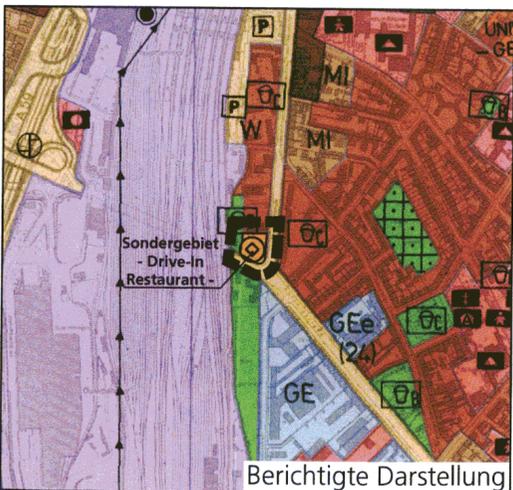


Berichtigung Nr. 5.45 -Mitte- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg im Wege der Anpassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2031 -Neudorf-

für einen Bereich östlich der Bahntrasse Duisburg-Düsseldorf, zwischen der südlichen Grundstücksgrenze des Baublocks "Neue Fruchtstraße 12-14",
Neue Fruchtstraße und Koloniestraße in Duisburg-Neudorf



-  Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2031 -Neudorf-
-  Wohnbaufläche
-  Umspannwerk



-  Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.2031 -Neudorf-
-  Sondergebiet - Drive-In Restaurant -
-  Umspannwerk

M.1:10000

Dezember 2008



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.12.2008 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2031 -Neudorf- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 13.02.2009 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 13. FEB. 2009

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Küster

Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 13.02.2009 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 20.02.09

Oberbürgermeister



A. Kewitzland